



Statuten

"diespitäler.be"

Stand: 1. Mai 2019

Erstellt durch den Vorstand

Verein
"diespitäler.be"

Inhalt

1.	Name und Sitz	3
2.	Zweck	3
3.	Mittel	3
4.	Mitgliedschaft	3
5.	Mitgliedschaft und GAV Berner Spitäler und Kliniken 2018	3
6.	Beendigung der Mitgliedschaft	4
7.	Organe des Vereins	4
8.	Generalversammlung	4
9.	Vorstand	5
10.	Mitgliederbeitrag und Haftung	5
11.	Vereinsjahr	5
12.	Auflösung des Vereins	5
13.	Inkrafttreten der Statuten	6

1. Name und Sitz

Unter dem Namen "diespitaler.be" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Thun.

2. Zweck

Zweck des Vereins ist es:

- Vertretung von Somatik, Psychiatrie, Rehabilitation und Rettungswesen in der offentlichkeit und bei interessierten Organisationen.
- Verfassen von Stellungnahmen und Positionspapieren zu politischen Vorlagen.
- Vertretung von Arbeitgeber-Interessen gegenuber Arbeitnehmer-Vereinigungen.
- Fuhrung von Tarif- und Vertragsverhandlungen.
- Bearbeitung von Dossiers im Auftrag des Vorstands.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfugt der Verein uber die Beitrage der Mitglieder sowie uber Zuwendungen aller Art.

4. Mitgliedschaft

Die Mitglieder sind

- Insel Gruppe
- Spitalzentrum Biel
- Spital Region Oberaargau
- Regionalspital Emmental
- Spitaler Frutigen Meiringen Interlaken
- Spital Simmental-Thun-Saanenland
- L'Hopital du Jura bernois
- Psychiatriezentrum Munsingen
- Universitare Psychiatrische Dienste Bern
- Berner Reha Zentrum Heiligenschwendi
- Klinik Bethesda Tschugg
- Berner Klinik Montana

Uber den Beitritt von weiteren Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

5. Mitgliedschaft und GAV Berner Spitaler und Kliniken 2018

Zum Zweck einer Sozialpartnerschaft mit den Arbeitnehmer-Vereinigungen pflegt der Verein einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV Berner Spitaler und Kliniken, 1. Januar 2018, nachfolgend GAV 2018).

Die Mitglieder, welche dem GAV 2018 beitreten, erklaren gegenuber dem Verein den Beitritt zum GAV 2018 schriftlich. Ebenso erklaren die Mitglieder, welche dem GAV 2018 nicht beitreten ihren Nicht-Beitritt gegenuber dem Verein schriftlich.

Folgende Mitglieder sind dem GAV 2018 beigetreten:

- Insel Gruppe
- Spitalzentrum Biel
- Spital Region Oberaargau
- Regionalspital Emmental
- Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken
- Spital Simmental-Thun-Saanenland
- L'Hôpital du Jura bernois
- Psychiatriezentrum Münsingen
- Universitäre Psychiatrische Dienste Bern

Folgende Mitglieder sind dem GAV 2018 nicht beigetreten:

- Berner Reha Zentrum Heiligenschwendi
- Klinik Bethesda Tschugg
- Berner Klinik Montana

6. Beendigung der Mitgliedschaft

Ein Austritt aus dem Verein ist gestützt auf eine schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand auf das Ende eines Kalenderjahres möglich.

Ein Mitglied kann von der Generalversammlung ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen des Vereins schadet oder das Vereinsleben nachhaltig stört. Vor einem Ausschluss ist das Mitglied anzuhören.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung und der Vorstand.

Die Geschäftsführung des Vereins kann an einen Geschäftsführer / eine Geschäftsführerin delegiert werden.

8. Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich statt. Der Vorstand lädt die Mitglieder mindestens zwei Wochen im Voraus unter Beilage einer Traktandenliste zur Generalversammlung ein. Anträge seitens der Mitglieder sind dem Vorstand rechtzeitig einzureichen.

Der Vorstand kann zudem jederzeit zu einer ausserordentlichen Generalversammlung einladen, sofern er dies als notwendig erachtet. Überdies kann 1/5 der Mitglieder die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.

Die Beschlussfassung in der Generalversammlung erfolgt mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident / die Präsidentin den Stichentscheid.

Über alle Verhandlungen ist ein Beschlussprotokoll zu führen.

Die einstimmige schriftliche Zustimmung der Mitglieder ist dem Vereinsbeschluss gleichgestellt.

9. Vorstand

Der Vorstand besteht aus den CEOs/Direktoren/Direktorinnen der Mitglieder sowie dem Präsidenten / der Präsidentin, bzw. dem Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin. Der Präsident / die Präsidentin bzw. der Vizepräsident / die Vizepräsidentin werden für mindestens ein Jahr gewählt. Sie können aus einer der Mitgliedsorganisation stammen. Eine Wiederwahl ist möglich.

Auf Antrag des Mitglieds kann der CEO/Direktor/Direktorin durch eine Person aus der Spital-/Geschäftsleitung dauerhaft ersetzt werden.

Stellvertretungen für einzelne Vorstandssitzungen sind in Ausnahmefällen mit Information des Präsidenten möglich.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und vollzieht die Beschlüsse der Generalversammlung. Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung.

Der Vorstand trifft sich zu Sitzungen, soweit dies für die Besorgung der anfallenden Geschäfte notwendig ist. Jedes Vorstandsmitglied hat ein Einberufungsrecht. Über die Vorstandssitzungen wird ein Beschlussprotokoll geführt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident / die Präsidentin den Stichentscheid.

Beschlussfassung auf dem Zirkularweg ist möglich, falls von keinem Vorstandsmitglied die mündliche Beratung verlangt wird.

10. Mitgliederbeitrag und Haftung

Der Mitgliederbeitrag wird von der Generalversammlung jährlich festgelegt.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung des Vereinsmitglieds ist ausgeschlossen.

11. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr und zwar vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

12. Auflösung des Vereins

Der Verein wird durch Vereinsbeschluss aufgelöst (Art. 76 ZGB). Erforderlich ist die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Generalversammlung entscheidet über die Verwendung eines allfälligen Liquidationsüberschusses.

13. Inkrafttreten der Statuten

Diese Statuten sind durch die GV am 30. April 2019 genehmigt worden und treten per 1. Mai 2019 in Kraft. Sie ersetzen die Statuten vom 1. Mai 2017.

Die Präsidentin:

Der Vizepräsident:

Katrin Zumstein

Rolf Ineichen